An die RIXX Invest AG - Vorstand -Kurfürstendamm 194 10707 Berlin

Zeichnungsschein 1. Ausfertigung

1. Die außerordentliche Hauptversammlung der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HR B 225059 B eingetragenen RIXX Invest AG mit dem Sitz in Berlin ("Gesellschaft") hat am 9. August 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000, eingeteilt in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammstückaktien (mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Stück Aktie), gegen Bareinlagen um mindestens EUR 780.000 und bis zu höchstens EUR 1.000.000 auf mindestens EUR 830.000 und bis zu höchstens EUR 1.050.000 durch Ausgabe von mindestens 780.000 und bis zu höchstens 1.000.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammstückaktien (mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Stück Aktie) (zusammen "Neue Aktien") zu erhöhen ("Kapitalerhöhung"). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 zum Gewinnbezug berechtigt. Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1 je Stück Neue Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von mindestens EUR 780.000 und bis zu höchstens EUR 1.000.000, ausgegeben. Die Neuen Aktien sind den Aktionären der Gesellschaft zum gesetzlichen Bezug im Verhältnis von 1:20 angeboten worden und zwar in der Weise, dass jeder Aktionär für jede gehaltene eine (1) Aktie zur Zeichnung von zwanzig (20) Neuen Aktien berechtigt ist.

Den Aktionären wird ferner das Recht eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 1:20 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben (der "Überbezug"). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht.

Angaben zum Aktionär	
(Name/Firma des Aktionärs)	
(bei Privatpersonen Geburtsdatum)	
(Wohnanschrift/Geschäftsanschrift)	
Aktienbestand	
Depotbank:	
Depotnummer:	
Zahl der im vorgenannten Depot gebuchten Aktien der RIXX AG per 23. Dezember 2021, abends:	

4.	Zeichnung im Rahmen des gesetzlichen Bezugs
	Der unter Ziffer 2 genannte Aktionär zeichnet und übernimmt hiermit
	(Anzahl der Neuen Aktien)
	der Neuen Aktien der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neue Aktie gegen Bareinlage, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von
	EUR(Betrag)
5.	Zeichnung im Rahmen des Überbezugs
	Zusätzlich zum gesetzlichen Bezug nach vorstehender Ziffer 4 zeichnet und übernimmt der unter Ziffer 2 genannte Aktionär hiermit
	(Anzahl der Neuen Aktien)
	der Neuen Aktien der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neue Aktie gegen Bareinlage, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von
	EUR (<i>Betrag</i>)
6.	Bestätigungen des Aktionärs
	Dieser Zeichnungsschein wird in zweifacher Ausfertigung (1. und 2. Ausfertigung) ausgefüllt und unterschrieben. Diesem Zeichnungsschein beigefügt ist eine Depotbestätigung der unter Ziffer 3 genannten Depotbank, aus der sich der unter Ziffer 3 genannte Aktienbestand per
	23. Dezember 2021, abends, ergibt. Der Betrag der festgesetzten Einzahlungen (gesetzlicher Bezug und ggf. Überbezug) in Höhe von insgesamt
	EUR
	wird bis zum Ende der Bezugsfrist (12. Januar 2022, 24.00 Uhr (MEZ)) auf das Kapitalerhöhungssonderkonto der Gesellschaft beim Bankhaus Neelmeyer (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG), IBAN: DE34 2902 0000 4802 4368 01, BIC: NEELDE22XXX, unter dem Verwendungszweck "RIXX Invest AG – Kapitalerhöhung 2021" einbezahlt.
7,	Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 8. Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen ist.
Ort, [Datum Unterschrift des Aktionärs

An die RIXX Invest AG - Vorstand -Kurfürstendamm 194 10707 Berlin

Angohon zum Aktionör

Zeichnungsschein 2. Ausfertigung

1. Die außerordentliche Hauptversammlung der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HR B 225059 B eingetragenen RIXX Invest AG mit dem Sitz in Berlin ("Gesellschaft") hat am 9. August 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000, eingeteilt in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammstückaktien (mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Stück Aktie), gegen Bareinlagen um mindestens EUR 780.000 und bis zu höchstens EUR 1.000.000 auf mindestens EUR 830.000 und bis zu höchstens EUR 1.050.000 durch Ausgabe von mindestens 780.000 und bis zu höchstens 1.000.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammstückaktien (mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Stück Aktie) (zusammen "Neue Aktien") zu erhöhen ("Kapitalerhöhung"). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 zum Gewinnbezug berechtigt. Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1 je Stück Neue Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von mindestens EUR 780.000 und bis zu höchstens EUR 1.000.000, ausgegeben. Die Neuen Aktien sind den Aktionären der Gesellschaft zum gesetzlichen Bezug im Verhältnis von 1:20 angeboten worden und zwar in der Weise, dass jeder Aktionär für jede gehaltene eine (1) Aktie zur Zeichnung von zwanzig (20) Neuen Aktien berechtigt ist.

Den Aktionären wird ferner das Recht eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 1:20 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben (der "Überbezug"). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht.

Angaben zum Aktional	
(Name/Firma des Aktionärs)	
(bei Privatpersonen Geburtsdatum)	
(Wohnanschrift/Geschäftsanschrift)	
Aktienbestand Depotbank:	
Depotnummer:	,
Zahl der im vorgenannten Depot gebuchten Aktien der RIXX AG per 23. Dezember 2021, abends:	

4	Zeichnung im Rahmen des gesetzlichen Bezugs
	Der unter Ziffer 2 genannte Aktionär zeichnet und übernimmt hiermit
	(Anzahl der Neuen Aktien)
	der Neuen Aktien der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neue Aktie gegen Bareinlage, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von
	EUR(Betrag)
5.	Zeichnung im Rahmen des Überbezugs
	Zusätzlich zum gesetzlichen Bezug nach vorstehender Ziffer 4 zeichnet und übernimmt der unter Ziffer 2 genannte Aktionär hiermit
	(Anzahl der Neuen Aktien)
	der Neuen Aktien der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neue Aktie gegen Bareinlage, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von
	EUR (Betrag)
6.	Bestätigungen des Aktionärs
	Dieser Zeichnungsschein wird in zweifacher Ausfertigung (1. und 2. Ausfertigung)
	ausgefüllt und unterschrieben. Diesem Zeichnungsschein beigefügt ist eine Depotbestätigung der unter Ziffer 3 genannten Depotbank, aus der sich der unter Ziffer 3 genannte Aktienbestand per
	23. Dezember 2021, abends, ergibt. Der Betrag der festgesetzten Einzahlungen (gesetzlicher Bezug und ggf. Überbezug) in Höhe von insgesamt
	EUR
	wird bis zum Ende der Bezugsfrist (12. Januar 2022, 24.00 Uhr (MEZ)) auf das Kapitalerhöhungssonderkonto der Gesellschaft beim Bankhaus Neelmeyer (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG), IBAN: DE34 2902 0000 4802 4368 01, BIC: NEELDE22XXX, unter dem Verwendungszweck "RIXX Invest AG – Kapitalerhöhung 2021" einbezahlt.
7.	Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 8. Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen ist.
Ort, [Datum Unterschrift des Aktionärs